

Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas inklusive Kosten vorgelagerte Netze

gültig ab 01.01.2016

1. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Stufenmodell)

Stufe	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Grundpreis Euro/a	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
1	1	1.000	6,00	0	2,238
2	1.001	4.000	12,00	0	1,638
3	4.001	50.000	24,00	0	1,338
4	50.001	150.000	120,00	0	1,146
5	150.001	1.500.000	180,00	0	1,106

Der Arbeitspreis wird seit dem 01.01.2016 in der jeweiligen **Stufe** für die vollständige Abnahmemenge erhoben. Die Abrechnung von SLP-Kunden mit dem Zonenmodell wurde zum 31.12.2015 eingestellt.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh

Grundpreis: 24,00 €

Arbeitspreis: 267,60 €

Jahresentgelt¹⁾: 291,60 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

2. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

2.1 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
1	1	1.500.000			0,3450
2	1.500.001	4.000.000	5.175,00	1.500.000	0,2940
3	4.000.001	8.000.000	12.525,00	4.000.000	0,2390
4	8.000.001	19.000.000	22.085,00	8.000.000	0,1810
5	19.000.001	29.000.000	41.995,00	19.000.000	0,1440
6	29.000.001	39.000.000	56.395,00	29.000.000	0,1310
7	39.000.001	100.000.000	69.495,00	39.000.000	0,1160
8	100.000.001		140.255,00	100.000.000	0,1110

2.2 Leistungspreis

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung Euro/kW
1	1	801			13,35
2	802	1.857	10.693,35	801	11,47
3	1.858	3.364	22.805,67	1.857	10,00
4	3.365	7.059	37.875,67	3.364	8,17
5	7.060	10.142	68.063,82	7.059	6,92
6	10.143	13.073	89.398,18	10.142	6,34
7	13.074	29.298	107.980,72	13.073	5,52
8	29.299		197.542,72	29.298	5,16

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt:	12.525,00	1.000.000 kWh	2.390,00	14.915,00
Leistungsentgelt:	10.693,35	549 kW	6.297,03	16.990,38
Jahresentgelt ¹⁾ :				31.905,38

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	G 2 - G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	15,09	34,44	196,32	753,76
Messung in €/a für Kunden mit Leistungsmessung	234,00	234,00	234,00	234,00
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - jährliche Messung	5,20	5,20	5,20	5,20
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - halbjährliche Messung	10,40	10,40	10,40	10,40
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - vierteljährliche Messung	20,80	20,80	20,80	20,80
Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung - monatliche Messung	62,40	62,40	62,40	62,40

zusätzliche Komponenten	€/a
Mengenumwerter	793,25
Datenlogger	331,21
Fernauslesung / Modem	289,17

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

- Aufschlag für ZFA über GSM-Modem: 15,00 € / Monat
- Aufschlag pro manueller Auslesung: 60,00 €
- Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA:
Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem =
 - Störungspauschale 1:
(während der Normalarbeitszeit) 61,00 €
 - Störungspauschale 2:
(außerhalb der Normalarbeitszeit und Samstag) 76,00 €
 - Störungspauschale 3:
(an Sonntagen und während der Nachtzeit) 89,00 €
 - Störungspauschale 4:
(an Feiertagen) 130,00 €

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

- Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung
außerhalb der turnusmäßigen Ablesung: 60,00 €
- Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau: 120,00 €

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

4. Entgelte für die Abrechnung

Kunde	€/a
Kunden mit Leistungsmessung ³⁾	96,00
Kunden ohne Leistungsmessung -jährliche Abrechnung	8,00
Kunden ohne Leistungsmessung -halbjährliche Abrechnung	16,00
Kunden ohne Leistungsmessung -vierteljährliche Abrechnung	32,00
Kunden ohne Leistungsmessung -monatliche Abrechnung	96,00

³⁾ Für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung grundsätzlich monatlich. Der Abrechnungspreis beträgt dann 8,00 € pro Monat.

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

5. Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise. Es handelt sich um einen symmetrischen Preis, sowohl für die Mehrmengen als auch für die Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und negativen Ausgleichsenergiepreis berechnet.

Anschließend wird pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Der Mehr-/Mindermengenpreis wird vom MGV ermittelt und bis zum M+5 WT veröffentlicht.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können auf der Internetseite der NetConnect Germany GmbH unter www.net-connect-germany.de eingesehen werden.

6. Konzessionsabgaben

a) Tarifikunden

Konzessionsgebiet der Universitätsstadt Tübingen

- | | |
|--|-------------|
| a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,61 ct/kWh |
| b) sonstige Tarifierungen: | 0,27 ct/kWh |

Konzessionsgebiet der Gemeinde Ammerbuch

- | | |
|--|-------------|
| a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,51 ct/kWh |
| b) sonstige Tarifierungen: | 0,22 ct/kWh |

- | | |
|---|--------------------|
| b) Sondervertragskunden⁴⁾ | 0,03 ct/kWh |
|---|--------------------|

⁴⁾ Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.

Die Stadtwerke Tübingen GmbH gewährt in den oben aufgeführten Konzessionsgebieten einen Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV.